

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 22.10.2013

Einsetzung einer Enquetekommission „Für den Schutz der Freiheit - Niedersachsen braucht einen handlungsfähigen Verfassungsschutz!“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag setzt gemäß § 18 a seiner Geschäftsordnung (GO LT) eine Enquetekommission ein, die sich mit der Zukunft des Verfassungsschutzes befasst. Zielsetzung ist dabei die Erarbeitung von konkreten Vorschlägen, um die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen für einen handlungsfähigen Nachrichtendienst des Landes, der die freiheitlich demokratische Grundordnung wirksam schützt, noch zu verbessern.

Die Kommission befasst sich insbesondere mit folgenden politischen Handlungsfeldern:

- I. Gefahren für die freiheitlich demokratische Grundordnung
 1. Wie sind die Gefahren für die freiheitlich demokratische Grundordnung zu definieren?
 2. Welche Formen von Extremismus politischer, religiöser Art oder von sonstigen Weltanschauungen bedrohen die freiheitlich demokratische Grundordnung?
- II. Spionageabwehr als Aufgabe des Verfassungsschutzes
 1. Welche Bedrohungen durch fremde Mächte sind vom Verfassungsschutz zu beobachten und zu bekämpfen?
 2. Welche Bedeutung soll die Abwehr von Wirtschaftsspionage für den Verfassungsschutz haben?
- III. Notwendige Befugnisse des Verfassungsschutzes
 1. Reichen die Befugnisse des Verfassungsschutzes aus?
 2. Welche Konsequenzen sind aus den Erkenntnissen in der „NSU-Affäre“ zu ziehen?
 3. Welche technischen Mittel darf der Verfassungsschutz einsetzen?
 4. Wie behandelt und schützt der Verfassungsschutz Informanten?
- IV. Vermeidung von Grundrechtseingriffen
 1. Wie und in welchem Umfang darf der Verfassungsschutz in Grundrechte eingreifen, um Grundrechte zu schützen?
 2. Welche zusätzlichen Rechte sollen Personen haben, die von Grundrechtseingriffen durch den Verfassungsschutz betroffen sind?
- V. Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Nachrichtendiensten
 1. Welche Informationen soll der Verfassungsschutz mit in- und ausländischen Partnern austauschen?
 2. Welche Formen der Zusammenarbeit sind zur Erfüllung des Auftrages notwendig?

- VI. Öffentlichkeitsarbeit, politische Information und Bildung durch den Verfassungsschutz
1. Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit soll der Verfassungsschutz betreiben?
 2. Welche Formen der politischen Bildung und Information soll der Verfassungsschutz durchführen?
- VII. Abwehr von Angriffen auf Netze der Grundversorgung
1. Soll der Verfassungsschutz Angriffe auf wichtige Netze der Grundversorgung und allgemeinen Daseinsvorsorge (Daten, Energie, Wasser usw.) aufklären?
 2. Wie soll der Verfassungsschutz dabei vorgehen und welche Kompetenzen soll er dabei haben?
- VIII. Parlamentarische Kontrolle
1. Wie kann die Kontrolle des Verfassungsschutzes durch den Landtag sichergestellt werden?
 2. Ist der Verfassungsschutz aus dem niedersächsischen Innenministerium herauszulösen, um die parlamentarische Kontrolle über ihn zu verbessern und eine Instrumentalisierung auszuschließen?

Der Kommission gehören 17 Mitglieder an, und zwar neun Mitglieder des Landtages und acht Sachverständige, die nicht Abgeordnete sind. Von den Abgeordneten werden drei von der CDU-Fraktion, fünf von der Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen und einer von der Fraktion der FDP benannt. Die Sachverständigen werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt; andernfalls gilt § 18 a Abs. 2 Satz 3 GO LT.

Im Übrigen gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Landtages sinngemäß.

Die Kommission kann zur Unterstützung ihrer Arbeit öffentliche, nicht öffentliche und vertrauliche Anhörungen mit Sachverständigen durchführen.

Die Kommission soll ihre Arbeit nach Möglichkeit bis zum 30.06.2014 abschließen.

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer